



VORARLBERGER JÄGERSCHAFT
WEIDWERK MIT SORGFALT

Prüfungsreglement für die Erlangung des Schießnachweises der Vorarlberger Jägerschule

Zur Erlangung des Schießnachweises müssen vom Jagdscheinanwärter folgende Anforderungen erbracht werden:

- Nachweis der Schießfertigkeit mit der Büchse
 - Nachweis der Schießfertigkeit mit der Flinte
 - Nachweis der sicheren Waffenhandhabung und Kenntnis der Waffenkunde sowie des Waffenrechts (Theorieprüfung)
 - Teilnahme am Übungsschießen mit Faustfeuerwaffen (Pistole, Revolver)
-

Praktische Schießprüfung

Im Zuge der praktischen Schießprüfung müssen die Jagdscheinanwärter ihre Schießfertigkeit mit der Büchse und der Flinte sowie den sicheren Umgang mit der Jagdwaffe unter Beweis stellen.

Werden die Sicherheitsvorschriften von einem Prüfungsanwärter nicht eingehalten, kann er vor, während oder nach der Prüfung vom Prüfer von der praktischen Prüfung verwiesen werden. In diesem Falle gilt die Schießprüfung als nicht bestanden.

Schießprüfung mit der Büchse auf stehende Ziele

Für das Bestehen der praktischen Schießprüfung auf feste Ziele mit der Kugelwaffe werden folgende Anforderungen gestellt:

- Scheibe: 3-kreisige Rehbockscheibe
- Einteilung: 10 / 9 / 8 Punkte
- Distanz: 100m
- Stellung: sitzend aufgelegt
- Programm: 5 Schüsse
- **Anforderung: mind. 42 Punkte**

Der Einsatz von Waffen, die Merkmale eines Matchgewehres aufweisen, ist nicht zulässig. Nur Zentralfeuerpatronen ab Kal. 5,5 mm und ab 40 mm Hülsenlänge. (mind. .222 Rem Mag) Selbstgeladene Patronen dürfen nicht verwendet werden

Schießprüfung mit der Flinte auf bewegte Ziele

Für das Bestehen der praktischen Schießprüfung mit der Flinte auf bewegte Ziele werden folgende Anforderungen gestellt:

- Scheibe: dreiteiliger Hase („Kipphase“, „laufender Hase“)
- Distanz: 35 m
- Stellung: stehend frei;
Die Flinte darf bereits vor Auslösen des Hasen in Anschlag genommen werden.
- Programm: 5 Hasen
- Treffer: sofern mindestens ein Kippsegment umklappt
- **Anforderung: mind. 2 Treffer**

Nur Kaliber bis einschließlich Kal. 12.

Schrotstärke max. 2,5 mm

Schrotladegewicht max. 28 g

Selbstgeladene Patronen dürfen nicht verwendet werden!

Theoretische Prüfung

Im theoretischen Teil der Schießprüfung werden fundierte Grundkenntnisse über die sichere Waffenhandhabung verlangt sowie die grundlegende Kenntnis des Waffenrechts überprüft.

Die Prüfungsdauer umfasst 15 Minuten je Jagdscheinanwärter.

Teilnahme am Übungsschießen mit Faustfeuerwaffen

Im Zuge des verpflichtenden Übungsschießens mit Faustfeuerwaffen erlernen die Kursteilnehmer die sichere Handhabung von Pistolen und Revolver.

Dies umfasst:

- Waffenrechtliche Grundlagen (Waffengesetz)
- Grundlagen der Munitionskunde
- Praktisches Schießen
- Verwahrung / Transport / Führen von Faustfeuerwaffen

FAQ

Darf die Schießübung bzw. -prüfung mit der eigenen Waffe absolviert werden?

Die Absolvierung des Übungs- und Prüfungsschießens mit der eigenen Waffe ist erlaubt. Es darf jedoch keine wiedergeladene Munition verwendet werden. Aus Sicherheitsgründen muss vorab erworbene Fabriksmunition zum Einsatz kommen.

Kann die Schießprüfung wiederholt werden?

Besteht ein Prüfungsanwärter die Schießprüfung bzw. einen Teil davon nicht, so kann die Prüfung einmal wiederholt werden. Die Jagdprüfungskommission legt Ort und Zeit der Wiederholungsprüfung fest, die innerhalb von 30 Tagen nach erfolgter erster Prüfung stattzufinden hat. Die Wiederholung ist frühestens 1 Stunde nach Abschluss des ersten Prüfungsdurchganges möglich.

Bei der Wiederholungsprüfung sind die nichtbestandenen Teilfächer zu wiederholen.

Welche zusätzlichen Kosten fallen bei der Schießausbildung bzw. -prüfung an?

Die Kosten für die Schießausbildung und -prüfung sind in der Kursgebühr inkludiert.